

## Untersuchung der Frage: Ob die Ausschiffung oder Vermüzung des hiesigen Gerstens am nützlichsten sey?

[Stralsund?], [1773]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn184277235X>

Druck Freier  Zugang



Untersuchung  
 der Frage:

Ob die Ausschiffung oder Vermahlung des  
 hiesigen Gerstens am nützlichsten sey?

---

*La maniere la plus avantageuse d'exporter  
 les productions superflues de la terre,  
 c'est de les mettre en oeuvre auparavant;  
 ou de les manufacturer.*

Fortbonnais Elemens du commerce.

---

1773.

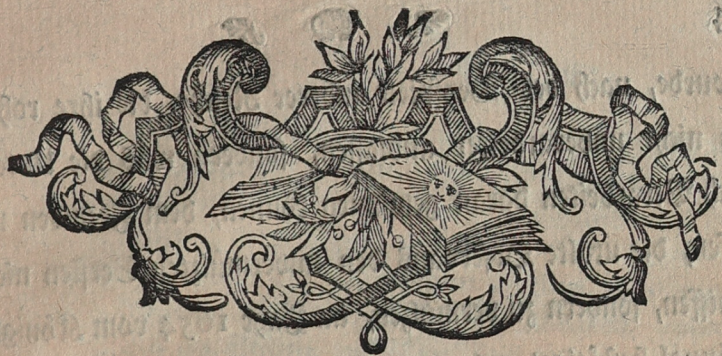
UNIVERSITÄT

ROSTOCK

Es die Bibliothek der Universität  
Rostock

En outre la plus commode d'apporter  
les productions spécifiques de la terre,  
celle de la mine ou autres appartenant  
ou de la manufacture.  
Fournisseurs Elements du commerce.

1773



## Vorbericht.



Zur Zeit des Hansee-Bundes war die Gersten-Mülzerey und das Bierbrauen, die Haupt-Manufaktur unserer See-Städte, und die Kaufleute versandten viele Schiffsladungen Bier nach den Nordischen Reichen; wie diese aber, durch Anlegung eigener Brauereyen unser Bier entbehren konnten, und auch fremdes Malz dazu gebrauchten, so wurde unser Malz dahin verschifft, womit wir bishero allemal Absatz gefunden. Um die Bürger, so sich von der Mülzerey noch nährten bey Nahrung zu erhalten:



so wurde, nach dem Beyspiele anderer Reiche, die ihre rohe Materien nicht unverarbeitet auslassen, sondern was die Unterthanen durch Verarbeiten daran gewinnen können, dem Fremden mit verkaufen, die uralte Observanz den unvermülzten Gersten nicht auszushippen, sondern zu vermülzen, im Jahr 1654 vom Königl. hohen Tribunal bestätigt und gut geheissen. In neuern Zeiten und da Stockholm seine Mülzereyen vermehrte, begehrten dasige Kornhändler, daß wir ihnen weniger Malz, und statt dessen unsern Gersten liefern mögten. Sie haben verschiedentlich Concessions zum Aufkauf und Ausschiffung des hiesigen Gerstens ausgewirkt, und da sie, um ihren Absichten nur fürs erste einen scheinbaren Anstrich zu geben, ihren Commissionairs keine gebundene, sondern freye Ankaufs-Order dazu ertheilten, so mußten diese, um nur Partheyen aufzubringen, theurere Preise, als hiesige Mülzer, für den Gersten bezahlen. Hieraus folgerte der Landmann, daß bey verstatteter Gersten-Ausfuhr solcher allezeit theurer wie jetzt, würde bezahlt werden, weshalb bereits im Jahr 1727 um Aufhebung des Verbots der Gersten-Ausfuhr bey Hofe angesucht worden. Es haben aber Ihre Majestät der hochselige König Friedrich, zur Erhaltung unserer Nahrung, solche nicht zugestanden, sondern in der Resolution vom 30sten Januar 1728 verordnet:

„Wann



„Wann ein wahrer Casus necessitatis und utilitatis publicae sich äussert  
„und hervorthun, das Land auch zugleich mit einem guten Vorrath ge-  
„segnet seyn sollte, Dero Regierung aufgegeben und frey gelassen, nach  
„Anleitung der dortigen Landes Statuten, Concessionen zur Ausschiffung  
„des Rockens und unvermülzten Gerstens zu ertheilen, doch daß das  
„Quantum, nachdem die, so dabey interessirt, verhöret worden, zwi-  
„schen den Städten auf billige Weise und proportionabiliter repartirt  
„und ausgetheilt werde.

Die Concessions sollen auch nur auf wahren nothorischen, und keinen  
supponirten Nothfall, keinesweges aber auf Ansuchen einzelner parti-  
culier Personen ertheilt werden.

Gleichwol erhielt neulich, ein hiesiger Kaufmann ohne Noth-  
fall, die Freyheit zur Ausschiffung einer Parthey Gerstens, den er  
für seine Rechnung an Stockholmer Kaufleute auf Lieferung ver-  
kaufte und dahin sandte.

So wichtig diese Sache für die Wohlfahrt unsers Landes, und  
den letzten, unsern Kaufleuten nur noch übrig gebliebenen Nahrungs-  
zweig ist: so nothwendig ist es, solche in nähere Betrachtung zu zie-  
hen, den daraus entspringenden Schaden oder Nutzen zu untersuchen,  
und die nachtheiligen und schädlichen Folgen vorzubeugen und ab-  
zuwenden.



Ob die Ausfuhr oder die Vermüzung unserß Gerstens am nützlichsten sey, solches habe, nach Handels- und Polizen-Grundsätzen, in diesen Blättern untersucht, und befunden; daß die Gersten-Ausfuhr unserm Staate, den Mülzern, dem Handel, der Schiffahrt, den Königlichem Zoll-Intraden, dem Landmanne, und selbst dem Reiche Schweden zu grossen Schaden gereiche; diesen kennbar zu machen und dafür zu warnen, hat sich zur Pflicht gerechnet,

der Verfasser.

Stralsund, den 10ten Junius,

1773.

Unter-

# Untersuchung der Frage: ob die Ausschiffung oder die Vermahlung unserß Ger- stens am nützlichsten sey?

La liberté du commerce n'est pas une faculté  
accordée aux negocians, de faire ce qu'ils  
veulent; ce feroit bien plutôt la servitude.  
Ce qui gêne le commerçant, ne gene pas pour  
cela le commerce.

Montesquieu de l'esprit des Loix.

## §. I.



Pommern und Rügen liefern, bey gesegneten Jahren 8 bis  
10000 Last Gersten, bey mittelmäßigen 6 bis 7000  
Last, bey schlechten bis 4000 Last, zum Verkauf an  
hiesige See-Städte. Hat Preusch-Pommern Mangel,  
und höhere Preise als unser Land, so wird ein Theil davon nach An-  
clam und Demmin vom Landmanne verkauft.

## §. 2.

Die Güte und Beschaffenheit unserß Gerstens betreffend, so  
ist der Rügianische, so von fetten Brachfeldern geerntet wird, grob-  
förnigter, mehreicher, und schwerer vom Gewicht, als der von ma-  
gern Feldern kömt. Obzwar der Rügianische Brach-Gersten besser,  
als der Pommersche ist, so findet sich doch auch guter Gersten hieselbst  
und kömt es an theils Orten nur auf Anschaffung guter reiner Saat  
und deren öftern Veränderung an.

## §. 3.





## §. 3.

Der leichte Gersten, so die Natur von schlechten Feldern hervorbringt, wird, wenn er wohl gereiniget ist, vom Kaufmann, mit schweren Gersten unter einander vermülzet; würde man den schlechten magern Gersten allein vermülzen, so würde solcher ein so schlechtes Maß geben, daß auffer Landes wol gar unverkauflich wäre, weshalb nothwendig guter schwerer Gersten zu dessen Verbesserung erfordert wird.

## §. 4.

Der Landmann liefert hier seinen Gersten entweder an gewisse Kaufleute zum allgemeinen Landes-Schlusspreis, oder er verkauft ihn zum todten Kauf an den, der ihm das meiste dafür giebt. Der Handel zum besten Kauf nach der Güte des Getraides, welche die holländische Korn-Waage bestimt, ist dem Kauf- und Landmanne am zuträglichsten, weil alsdann das gute Korn nach Würden bezahlt wird. Der Landmann vermeynt, daß ihm zu wenig für seine Getraide hier bezahlt werde, besonders alsdann, wenn die Preusschen Nachbarn es theurer kaufen; da aber diese es zur eigenen Landes-Consumtion, und nicht, wie unsere Kaufleute, zur Handlung gebrauchen: so können sie auch mehr dafür bezahlen, wiewol auch Exempel vorhanden sind, daß sie ihr überflüssiges Getraide, auch zu geringern Preisen, an uns geliefert haben. Unsere pommerschen Kaufleute haben seit dreißig Jahren das Getraide, besonders den inländischen Gersten 6, 8, 10 bis 12 Rthlr. theurer dem Landmanne bezahlt, als es in Polen, Chur- und Liefland gegolten, welches durch dasige und hiesige Preis-Currenten kann erwiesen werden. Da nun der Schwedische Kaufmann wohlfeiler in diesen Ländern als von uns kaufen konnte, so hat er sich mit seinem Einkauf dahin gewandt; noch dient zum Beweise, daß hiesige Kaufleute öfters Korn aus diesen Ländern mit Aufwand von Fracht und Unkosten anhero kommen lassen,



lassen, und es zu wohlfeilern als den hiesigen Landespreisen hier verkauft haben. Hieraus erhellet, daß der Landmann sich nicht beschweren mag, daß ihm hier nicht genug für sein Korn bezahlt werde.

### §. 5.

Aller vom Lande nach unsern Städten kommende Gersten wird zu Malz gemacht, welches theils verbrauet, theils ausgeschifft wird. Die Güte des Malzes hängt von gutem Gersten und dessen guter Vermülzung ab; diese ist seit verschiedenen Jahren hier schon veranstatet, und findet sich hier kein so langes Malz mehr, als vor Zeiten; jenen aber muß der Landmann, dem keine Kornwracke, wie in andern Ländern, hier gesetzt ist, besorgen. Engeland hat kurzes, von Keimen gereinigtes, und auch lang gewachsenes Malz; beides dient zu Bier, es ist aber in Preis unterschieden. Man hat hier aus schweren Gersten wohlberitetes Malz, mit abgetretenen und ausgesiebten Keimen nach englischer Art gemacht, wovon Gothenburg seit einigen Jahren gekauft, und es besonders zur Branntweimbrennerey dienlich befunden. Durch scharfe Besichtigung und Bestrafung der Schopenbrauer und Kornmesser ist bewirkt, daß kein schlechtes Malz gemacht und von hier verschifft wird. Alle fremde, auch selbst die Schwedischen Städte erkennen unser Malz für gut, nur nicht einige Stockholmer Brauer und Kaufleute, die es für schlecht und räuchericht ausschreyen, weil es den theuren Preis ihres theuren fremden Gerstens und des daraus gemachten theuren Malzes vermindert, und ihr damit abgezieltes Monopolium stöhrt.

### §. 6.

Stralsund hatte ehemals 300 Mülzhäuser, im Jahr 1679 waren noch 240 Mülzstellen vorhanden, Anno 1740 wurden 140 Mülzhäuser und 66 unbehauete mit Brau- und Mülzergerechtigkeit bewidmete Stellen gefunden; diese Anzahl hat sich so vermindert, daß zur Zeit nur etwan in 56 Häusern gemülzet wird, und die

B

dama-



damaligen häufigen Brauereyen haben sich bis auf 118 vermindert. Die Ursache hiervon ist, daß viel Bier zur See nach Schweden, Norwegen, Rußland und Liefland ehemals ausgesandt wurde, welche Länder jetzt selbst Bier brauen; daß das platte Land brauet und wenig Bier aus den Städten nimt, und daß der gemeine Mann und Soldat weniger Bier und mehr Branntewein gebraucht. Hiedurch ist die Braunahrung in unserer und andern Städten im Lande herunter gebracht. Zu Anfange dieses Jahrhunderts wurde unser Malz nach Schweden, Norwegen, Liefland, Holstein und Bremen häufig gesandt; die in diesen Ländern seithero angelegte eigene Mülzereyen haben unsern Malz-Abfaz daselbst vermindert und gehemt, so, daß uns hauptsächlich nur der Handel nach Schweden damit übrig geblieben.

## S. 7.

Die Mülzereyen werden hier durch Kaufleute, durch Bürger, so die Kaufmannschaft gewinnen, und durch deren Wittwen und Töchter, die Mülzhäuser besitzen, getrieben. Diese verkaufen ihr Malz an die Kaufleute, so es für eigene oder fremde Rechnung von ihnen erhandeln und verschiffen.

## S. 8.

Im Jahr	wurde an Malz von hier ausgeschifft			
1741	—	—	—	6349 Last
1742	—	—	—	6113 —
1743	—	—	—	6532 —
1746	nach Schwedischen	Städten	—	2840 —
1747	desgleichen	—	—	4687 —
1748	—	—	—	3485 —
1769	—	—	—	4479 —
1770	—	—	—	4292 —
1771	—	—	—	2386 —
1772	—	—	—	2752 —
1773	—	—	—	3031 —
1774	—	—	—	3829 —

Hievon

Hievon haben Stockholm,	Gothenburg	und Geste gezogen
1746 an Malz 2087 Last	113 Last	= = 244 Last
1747 = = 3725 =	141 =	= = 421 =
1748 = = 2474 =	162 =	= = 344 =
1770 = = 756 =	1624 =	= = 307 =
1771 = = 337 =	513 =	= = 110 =
1772 = = 1238 =	690 =	= = 263 =
1773 = = 1320 =	97 =	= = 76 =
1774 = = 1767 =	383 =	= = 213 =

In den Jahren 1741 bis 1743 hat Stockholm von Stralsund jährlich über 4000 Last Malz gezogen, und mit dem, was Greifswald, Wolgast und Barth dahin geliefert, kann solches jährlich bis 5000 Last betragen. Hierzu kommt noch das Englische Malz, so vormals mit den Schiffen, so Eisen zurück nahmen, eingeführt wurde: so, daß bis 6000 Last Malz in Stockholm an die Brauer, Häker, Nordländer und Bergschlagen in einem Jahre abgesetzt wurden. Gothenburg, das bis 1748 wenig Malz von hier bekam, weil es viel Englisches Malz erhielt, hat seithero und da es gesiebtes Malz hier bekommen können, seinen Handel damit bis 1600 Last vergrößert; Geste aber bleibt bey den gewöhnlichen 3 bis 400 Lasten.

§. 9.

Die Ursache, daß Stockholm weniger Malz, als sonst, von Pommern gezogen, rührt theils von den Commissionairs, theils von ihren angelegten Mülzereyen, auch von ihrem vermehrten Kornbau her. Die dasige 8 bis 10 Kornhändler, so Deutsche sind, wollen auf ehemalige Bedingungen, kein Korn von hier in Commission annehmen, sie wollen den Handel für eigene Rechnung, wobey mehr zu gewinnen, allein treiben. Dieses zu bewirken, haben verschiedene die Commissions hiesigen Kaufleuten abgeschrieben, auch statt sonstigen 2 und 3 proCent, jetzt nicht anders, als zu 5 und 6 proCent für



für Provision, bedienen wollen. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde das Getraide dafelbst baar mit Carolinen bezahlt, hierauf führten sie einen Credit von 2 bis 3 Monat ein, welcher nun schon auf 9 bis 12 Monat gesetzt wird. Beklagt man sich über diesen erschwereten Handel, so heißt es, wir sollten ihnen kein Getraide zuschicken, wir kämen ihnen damit ungelegen und verdürben ihnen den Marktpreis; wenn sie es nöthig hätten, wollten sie es für eigene Rechnung von uns kommen lassen. Im Jahr 1771 blieben wir mit unserm Malze bis auf 342 Lasten, so von Stralsund dahin giengen, zurück, auch dis war ihnen nicht gelegen, sie holten kein Malz von uns, sondern lieffen das benöthigte, weit schlechtere Malz aus Elbingen kommen.

### §. 10.

Seit dreyßig Jahren ist der Kornbau in Schweden vermehrt, und werden wohl etliche hundert Lasten Gersten, von denen um Stockholm liegenden Provinzen, zur Winterszeit dahin geliefert; auch aus Schonen wird bey fruchtbaren Jahren Gersten und Malz nach Stockholm geschifft. Da aber der dasige Gersten nicht zureicht, ihre Mülzereyen damit zu versorgen: so wird vor Winter von Bismar, Königsberg und Elbingen, und im Frühling aus Liefland und der Insel Desel viel Gersten eingeführt, welcher theils an die Mülzer verkauft, theils gegen Malz mit 10 bis 12 proCent Uebermaße, gegen 2 bis 3 Rdlr. per Tonne für Mülzkosten, zum Vermülzen ihnen gegeben, und an die Häfer und Hausleute wieder verkauft wird.

### §. 11.

Die Brucks-Patronen lohnen ihre Bergleute mit Getraide und Geld, das Stockholmer Malz kömmt ihnen zu theuer, daher wird das wohlfeilste und schlechteste Malz aus Königsberg und Elbingen für sie erhandelt, das hiesige aber kaufen einige Brauer, Häfer,  
Haus-

Hausleute, die Nordländer und Bergschlagen, die nicht an die Kornhändler verbunden sind,

§. 12.

Die Stockholmer mülzen nicht nur im Winter, sondern auch im Frühling und Sommer, in Kellern auf Steinpflaster; in dieser warmen Jahreszeit schießt das Malz Graskeime, die dasselbe entkräften und sauer machen. Sie dörren ihr Malz mit Feuren-Holz und Kohlen, wovon der Rauch abgelassen wird, und glauben, daß es dann nicht räuchrig werde. Feuren-Holz und Mielerkohlen, die noch nicht ausgeglint sind, geben einen harzigen und schweflichten Dunst, der dem Malze einen weit üblern Geruch macht, als das, so mit trockenem Büchen-Holze, wie hier, gedörret wird. Der fremde Gersten erhitzt sich im Schiffe und komt oft warm zu Lande; von solchem erstickten Gersten keimen die wenigsten Körner, und das übrige bleibt Gersten, woraus kein gutes Bier zu brauen ist. Wenn nur das Malz kurz ist, so hält der dasige Brauer solches für gut, es mag wohl oder schlecht gemülzt seyn. So erhielt auch unser Malz, so von dem Jahr 1772 naß und ausgewachsen eingekommenen Gersten gemülzt war, ihren Beyfall, weil es kurz und ohne Keimen war.

§. 13.

In Stockholm haben die Brauer die Mülzereyen, auch sind einige in Schonen; in andern Schwedischen Städten, als Gothenburg, Geste, Nördköping, Carlskrona, Nisköping, Carlshaven, Udewalla, Warberg, Calmar, Luisa, Åbo, Helsingfors, Malmd, u. a. m. trifft man keine oder sehr wenige klein eingerichtete Mülzereyen an, welche nur den einländschen Gersten vermülzen. Alle diese gedachten Städte haben Anno 1770 Malz von Stralsund gezogen, und fahren jährlich damit fort. Hieraus ergiebt sich, daß



Schweden des fremden Malzes nicht entrathen kann. Die Stockholmer Kornhändler haben ehemals ein Verbot der Einfuhr des fremden Malzes zu bewirken, sich bemühet, um mit ihrem gemachten Malz das Monopolium ausüben, und die schwedischen Unterthanen mit hohen Preisen in Contribution setzen zu können. Da aber Mangel und Theurung hieraus nothwendig entspringen mußten: so hat die weise Regierung solches nicht zugeben, und die Einwohner ihrem Zwange überlassen können. Gesezt, es würde eingeräumt, so sind die Stockholmer Mülzereyen nicht im Stande, so viel Malz zu machen, als das Reich bedarf; die jährlich einkommenden beträchtlichen Parteyen fremdes Malz, gegen dasige Mülzereyen gerechnet, wird das Quantum, so eine jede liefern müßte, kennbar machen, und zeigen, daß sie nicht einmal im Stande sind, Stockholm und dessen Handel, mit zureichlichem Malze, geschweige alle übrige Schwedische Städte damit zu versorgen. Einen Beweis, daß dasige Mülzereyen nur schwach bestellt sind, giebt der Gerstenhandel von diesem 1773<sup>ten</sup> Jahre. Der fremde Gersten galt in Stockholm im Winter 60 bis 64 Rdlr. die Tonne, im Frühjahr kamen bis 400 Last fremden Gersten daselbst an, welche hier in vier unser größten Mülzhäuser in 6 Monat vermülzt werden können, und dort bey allen dasigen Mülzern nicht konnten abgesezt werden, weshalb der Preis bis zu 48 Rdlr. herunter gieng. Wie würde es denn gehen, wenn unser Land ihnen bis 8000 Last Gersten (§. 1.) lieferte? Würde nicht vieler Gersten unvermülzt überliegen, und wenn er überjährig und nicht mehr zum Mülzen tauglich, zum schlechten Preise verkauft werden? So offenbar hiebey der Schade ist, so nothwendig ist es, solchen zu verhüten, welches durch Einföhrung des Malzes, so nicht verderblich, wie der Gersten ist, geschehen kann.



## §. 14.

Nach dieser angezeigten Beschaffenheit des hiesigen und Schwedischen Gersten- und Malz-Handels, ist zu untersuchen und zu entscheiden, ob es unserm Staate, unsern Mülzern und Kaufleuten, unserer Schiffahrt, unsern Zoll-Intraden, unserm Landmanne, und dem Reiche Schweden selbst, nützlicher sey, unsern Gersten, oder das daraus gemachte Malz, dahin zu senden.

## §. 15.

Unserm Staate ist es nützlich, wenn des Landes Capital vermehrt, den Unterthanen Nahrung und Erwerb geschafft, und die Zahl der contribuablen Bürger vermehrt, und nicht vermindert wird.

## §. 16.

Ob mehr Geld für Gersten als für Malz durch Verhandlung nach Schweden und fremden Dertern ins Land kann gebracht werden, ist zu untersuchen, und dabey die Rechnung auf das Verhältniß der Maaße, des Preises, der Unkosten und des Quantums zu richten.

Unser Malz liefert in Schweden  $20\frac{1}{2}$  bis 21 Tonnen, und der Gersten 24 bis  $24\frac{1}{2}$  Tonnen für die hiesige Last. Der Unterschied des Gersten-Preises ist seit vielen Jahren gewöhnlich 2 bis 3 Rdlr., selten 4 bis 5 Rdlr., und noch seltener 6 Rdlr. mehr als der Malzpreis gewesen. Im April dieses Jahres gieng der Gerstenpreis in Stockholm 4 bis 5 Rdlr. unter den Malzpreis. Der Gersten giebt 2 bis 3 Platen Fracht und noch sonstige kleine Unkosten, als Tragegeld, Armengeld u. dgl. mehr als das Malz, welche auf 4 Rdlr. zu rechnen sind. Die Uebermaaße vom Malz ist unterschieden, und wird nach Beschaffenheit des Gerstens und dessen Vermülgung zu  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$  und weniger befunden, das Mülzlohn auf 4 Rthlr. und der Cours der Platen zu 22 fl. oder 13 Thal. Kupfm. für 1 Rthl. Pommerisch





Pommersch anzunehmen, und zu setzen seyn, daß statt sonstigen 6 bis 8000 Last nur 4000 Last Malz des Jahrs nach allen Schwedischen Städten aus hiesigem Lande gehen.

Die Rechnung hiernach beträgt, und zwar:

1 $\frac{1}{2}$ Last Malz von 1 Last Gersten, zu 20 $\frac{1}{2}$ Tonne per Last, macht	
27 $\frac{1}{2}$ Tonne, a 56 Rdl. = = Rdl. 1530 $\frac{2}{3}$	
ab Mälzlohn, a 4 Rthlr. = = 52	
	Rdl. 1478 $\frac{2}{3}$
1 Last Gersten 24 Tonnen, zu 60 Rdl., macht Rdl. 1440	
ab für Gersten mehr Fracht 18 Rdl.	
Unkosten = = 4 =	
	= 22
	= 1418

Bei 4 Rdl. Differenz vom Malz gegen Gersten würde auf jede Last Gersten verlohren = = Rdl. 60  $\frac{2}{3}$

bei 3 Rdl. Unterschied wäre Verlust = = 88

und bei 2 Rdl. = = = 115  $\frac{1}{3}$

Geht der Malzpreis, wie in Stockholm diesen Frühling geschehen, zu 2 und 4 Rdl. über den Gerstenpreis, welcher von 64 Rdl. zu 48 Rdl. fiel; so ist bei 2 Rdl. Unterschied der Schade auf 1 Last

Gersten gegen Malz = = = = Rdl. 204  $\frac{2}{3}$

Bei 4 Rdl. aber = = = = = 252  $\frac{2}{3}$

Diese über 4000 Last jährlicher Malz-Ausschiffung gerechnet, macht zwischen Gersten und Malz bei

4 Rdl. Differ. a 60  $\frac{2}{3}$  R. 242666  $\frac{2}{3}$  R. od. a 13 R. p. R. hies. 18667 R

3 R. desgl. = 88 = 352000 = = = = = = 27077 =

2 R. = = 115  $\frac{1}{3}$  = 461333  $\frac{1}{3}$  = = = = = = 35487 =

Gilt



Gilt das Malz mehr als der Gersten

2 Kdl., ist es  $204\frac{2}{3}$  Kdl., macht  $818666\frac{2}{3}$  Kdl., oder Rthlr. 62974 =  
4 Kdl. = =  $252\frac{2}{3}$  = =  $1010666\frac{2}{3}$  = = = 77743 =

Hieraus erhellet, was für ansehnliche Summen unser Land bey der Ausfuhr des Gerstens verlohren würde, die es jetzt durch den Malzhandel erwirbt und ins Land zieht. Kommt bey fruchtbaren Jahren die Ausfuhr wieder auf 6000 Last oder darüber (§. 7.), und geht der Wechsel-Cours von 80 Mark bis auf 60 Mk. wieder herunter, so werden diese Summen beynah verdoppelt. Gesezt auch, das Malz fielen bis 6 Kdlr. unter den Gerstenpreis, so bringt es doch noch 6 Kdlr. mehr, als der Gersten. So offenbar nun der Vortheil aufs Malz, und dagegen der Verlust auf den ausgehenden Gersten für unsern Staat und des Landes Capital ist: so höchst schädlich würde es demselben seyn, wenn die Gersten-Ausfuhr gestattet würde, weil dabey obgedachte Summen alsdenn verlohren gehn.

§. 17.

Die Mülzerey wird hier von Verschiedenen getrieben; je mehr Gersten vorhanden, desto mehr Bürger nähren sich von dessen Vermülung; wird solcher aber ganz, oder zum Theil ausgesandt, so werden so Viele nahrlos gemacht, als sich sonst davon ernährt haben, und dis trifft besonders Wittwen und Waisen (§. 7.), denen dadurch alle Mittel zum Erwerb benommen werden. In Bismar, wo vormals Viele von der Mülzerey sich nährten, stehn jetzt eine Menge Mülzhäuser leer, nachdem statt Malz nun Gersten ausgeschifft wird, und gleiches Schicksal wartet auf uns, wenn durch die Gersten-Ausfuhr unsere Mülzereyen gehemt oder geschwächt werden. So wie nun die Bürger nahrlos gemacht werden, so vermindern sich auch die Accis- und Consumtions-Steuer-Intraden, die sie sonst für sich und ihre Hausgenossen beytragen; welches dem Staate zu nicht geringem Schaden gereicht.

©

§. 18.



## §. 18.

Nicht nur den Mülzern, sondern auch der Kaufmannschaft ge-  
reicht die Gersten-Ausfuhr zum Schaden, wenn solche verstattet wür-  
de; denn läßt der schwedische Kaufmann hier Gersten kaufen, so  
kommen die Commissions in wenige Hände, welche den Preis zwin-  
gen können, und den besten, und keinen leichten Gersten kaufen wer-  
den; und wo bleibt man denn mit dem schlechten Gersten, wovon  
mehr als von gutem bey uns vorhanden ist? (§. 3.) Will man ihn  
ohne guten Gersten vermülzen, so bekömt man daraus schlechtes  
Malz, welches auffer Landes, wo nicht gar unverkauflich, doch zu  
schädlichen Preisen muß losgeschlagen werden, und dabey würde mehr  
verlohren, als bey dem guten Gersten zu gewinnen ist. Da auch  
bey Lieferung zum Schlußpreise (§. 4.) der Kaufmann noch nicht  
weiß, was ihm der Gersten kostet, so kann er solchen leicht wohlfeil-  
er verkaufen, als er ihn hernach zum Schluß bezahlen muß. Mit  
dem Malze hingegen kann er alle Marktpreise mitnehmen, und es  
nach und nach verkaufen, auch wohl überliegen lassen, wenn das  
neue Gewächs nicht ergiebig ist. Kann nun Schweden nicht allen  
unsern Gersten gebrauchen (§. 13.) und kauft es solchen nur alsdenn,  
wenn er wohlfeiler, als anderswo ist, so ist unser Kaufmann, der  
Gersten zum Verhandeln angekauft, gezwungen, solchen für eigene  
Rechnung zu verschiffen und ihren Commissionairs damit in die  
Hände zu fallen.

## §. 19.

Verschiffet der Kaufmann unsern Gersten für eigene Rechnung  
im Herbst nach Schweden, so machen die alsdann doppelt so theure  
Frachten, und die 5 bis 6mal höhere Affecuranzen, den Gersten  
theurer, als wenn er ihn im Frühling versendet; im Herbst komt der  
Gersten weich und ungeschwitzt zur Stadt, welcher sich im Schiffe  
leicht

leicht ansteckt und verdirbt, und denn geschieht der Verkauf mit grossen Schaden; der Assuradeur aber ersetzt nicht, was durch die Natur verdorben, und so trifft der Schade den Ablader ohne Ersetzung. Begiebt es sich, daß die schwedischen Commissionairs zugleich Gersten an der Brücke haben, so sorgen sie erst für den Verkauf ihres Eigenen und lassen den fremden Gersten liegen, und unter Vorwand, daß er warm, und so nicht zu verkaufen ist, zu Boden gehen; und da ein schlechter Preis und hohe Solder-Rechnung Schaden statt Gewinn bringt, so wird man von Fortsetzung dieses Handels bald abgeschreckt. Einem Gleichen ist man mit der Gersten-Ausschiffung im Frühling unterworfen; wird gleich der Gersten über Winter auf dem Boden abgetrocknet, und so verschifft, so ist es aus der Erfahrung bekannt, daß die hier im Frühling anhaltende Ost- und Nord-Winde unsere nach Schweden abgeladenen Schiffe zuweilen 4 bis 6 Wochen an ihrer Reise gehindert haben; bleibt der Gersten, der hitziger Natur ist, so lange im Schiffe, und das warme Wetter kömmt dazu, so erhitzt er sich, und kömmt warm und verdorben an, da er dann sogleich muß geldocht und gesoldert werden. Wird endlich der Wind günstig, so kommen oft viele Schiffe mit einmal an, und setzen, wie dis Jahr geschehen, den Gerstenpreis 16 Rdl. die Tonne herunter (S. 16.); da dann der Verlust zu hoch und dem davon zu hoffenden Gewinn gar nicht proportionirt ist. Diese Gefahr und grossen Schaden hat der Kaufmann bey der Malz-Verschiffung nicht zu besorgen; da die Säfte des Gerstens durch das Dörren ausgezogen, und das Malz trocken gemacht ist, so verdirbt es nicht unterwegs, und wenn es auch etwas warm wird, so ist es doch leicht wieder abzukühlen; fällt auch der Preis, so kann man es ohne zu besorgenden Verderb, wie bey dem Gersten, soldern und Besserung damit abwarten. Hieraus erhellet, daß die Verschiffung des Gerstens weit gefährlicher, als des Malzes sey.



Unsere Schiffe, sind nach Beschaffenheit unsers nicht tiefen Fahrwassers so gebauet, daß sie mit ihrer Ladung abfließen können, diese aber muß aus einem Drittel schweren Kornes und zweyen Dritteln Malzes bestehen, womit sie das Raum füllen können; nehmen sie aber statt Malz, Gersten, der schwerer ist, und nicht so, wie jenes, kann weggestauet werden, so bleibt ein Drittel oder Viertel (nachdem das Schiff tragen kann) vom Raum ledig, wofür keine Fracht gehoben wird. Sollen unsere Schiffe statt Malz mit Gersten beladen werden, so nehmen sie nach Verhältniß des Malzes gegen Gersten ein Drittel weniger ein, und würden statt 6000 Last Malz nur 4500 Last Gersten zu verschiffen seyn, wodurch unsern Schiffen 1500 Last Frachten entzogen würden. Wird wie gewöhnlich für die Last Malz 8 Platen, und für Gersten 2 Platen mehr Fracht, nach Schweden bezahlt, so beträgt solches und zwar:

Von 6000 Last Malz a 8 Pl.	= = =	Platen 48000
— 4500 Last Gersten a 10 Pl.	= = =	= 45000

es würde also bey der Gersten-Fracht verlohren = = Pl. 3000

Hiezu kömmt die ledig fahrende Räumde, so zu einen Viertel gerechnet, (in Verhältniß von 2 Platen mehr für Gersten,) auch  $\frac{1}{2}$  Platen weniger macht, sind = = = = = = = = 900

Summa Plat. 3900

welche die Schiffer weniger Fracht vom Gersten, als vom Malze, heben, und 8 bis 10 Schiffe, so (nach Beschaffenheit ihrer Größe) 2 mal mit den 1500 Lasten Malz zu beladen sind, werden dadurch Frachtlos, und die Schiffer mit ihren Familien und Schiffs-Volke nahrlos gemacht; welcher Schade mehr als 12 Handwerker, die die Schiffe bauen und bessern, wie auch die Schopenbrauer, Kornmesser und



und Strandträger, so 1500 Last Gersten weniger, als sonst an Malz, fahren, mit trifft.

§. 21.

Der Licent-Impost ist sowol von Malz, als Gersten, auf 2 Rthlr. 36 fl. die Last gesetzt. Gehen nun statt 6000 Last Malz nur 4500 Last Gersten aus, (§. 20) so verliert die Königl. Licent dabey 4125 Rthlr. Courant in fremden, und in hiesigen Schiffen ein Drittel weniger. Die Last- und Ungelder, so dieselbe von den Schiffen hebt, gingen auch von den frachtlos gemachten Schiffen verlohren. Die Accies- und Consumtions-Steuer leidet auch, wenn 10 Schiffe weniger proviantirt werden, und wenn die Besatzungen, so 60 bis 70 Personen ausmachen, aus dem Lande gehen und auf fremden Schiffen fahren. Es gereichte also den Königl. Intradem zum merklichen Schaden, wenn die Gersten-Ausfuhr verstattet würde.

§. 22.

Viele Käufer zu vorhandenen wenigen Waaren steigern ihren Preis, wenige Käufer aber und viele Waaren setzen solchen herunter. Den Beweis hiervon giebt Schweden mit seinem diesjährigen Gerstenhandel (§. 16.) Durch die Ausfuhr des Gerstens wird die Zahl derer, so sich von dessen Vermülzung ernähren, vermindert; (§. 17.) je mehr die Mülzer abnehmen, desto weniger Käufer hat der Landmann zu seinem Gersten, und desto schwerer kann er ihn an den Mann bringen, und zum guten Preise los werden. Glaubt er, daß der Kaufmann, der den Gersten verschifft, solchen theurer, wie der Mülzer bezahlen wird, so irret er; der Mülzer kauft auf Hoffnung, daß sein daraus gemachtes Malz, noch einen nützlichen Preis im Frühjahr erhalten werde; der Kaufmann hingegen hat als Commissionair gebundene Order, oder als Eigner richtet er sich mit seinem Einkauf nach den Preisen anderer Länder in der Ostsee, die gemeinlich



lich wohlfeiler, wie die Unfern sind, (S. 4.) damit er mit den Schweden, die daselbst ihren Einkauf machen, Preis halten könne. Ist nun in diesen fremden Dertern der Preis wohlfeiler, als hier, so kaufen sie daselbst ihren Gersten und kommen nicht zu uns, und ohne fremde Ankaufs-Orders bezahlt der Kaufmann für seine Rechnung keinen hohen, sondern nur einen mäßigen Preis, um nicht dabey zu verlieren, mithin hat der Landmann bey der Gersten-Ausfuhr keine höhere sondern oft weit schlechtere Preise, als jetzt bey dem Mülzen, sich zu versprechen. Der jezige Mülzer muß den Gersten zum Schlußpreis, sowol guten, als geringen, und allen vom Landmanne zu liefernden, auch bey schädlichen Preisen, wie dis Jahr beym Malz-Handel, annehmen; der Kaufmann hingegen kann zum ungewissen Preis, wie der Schlußpreis ist, keinen Gersten zum Verschiffen kaufen, er muß wissen, was er ihm kostet, und handelt daher zum besten Preise; er braucht zum Versenden guten Gersten und läßt dem Landmanne den schlechten, er kauft auch nicht die ganze, sondern nur einen Theil der Lieferung, so wie er den Preis für sich nützlich findet. Wird nun durch den besten Kauf der Schluß-Handel gehoben, so zwar an sich zu wünschen wäre, so hören mit demselben auch die Vorschüsse auf Gersten-Lieferung auf, und wenn dann der Landmann Vorschuß gebraucht, muß er wie in Mecklenburg und im Brandenburgischen dafür so viel Getraide zum besten Preise verschließen, wobey der dasige Kaufmann sicherer, wie hier, geht. Nimt der Verschiffer nicht allen, und den schlechten Gersten gar nicht: so ist der Landmann mit dessen Absatz verlegen, und muß oft mehr darauf verlihren, als er bey dem guten gewonnen hat; wie nun schlechte Waaren gar nicht, oder nur zu geringen Preisen gekauft werden, so wird der Landmann für seinen schlechten Gersten, den er bey jeziger Lieferung auf den Schluß, mit dem guten durchgehen läßt, nicht für voll und zum guten Preise, besonders bey verminderter Zahl der Mülzer, ausbringen können. Dieser schlechte Preis würde auch ein-  
nen



nen grossen Theil von unserm Gersten-Gewächse treffen, da nur wenig schwerer, reiner Gersten so schiffbar ist, hier fällt; (S. 3.) überdas kann auch Schweden nicht allen unsern Gersten gebrauchen; (S. 12.) den übrigen muß der Mülzer eben so, wo nicht wohlfeiler, als die Königsberger und Elbinger, einkaufen, sonst seine Kaufleute daselbst, und nicht hier, kaufen werden. Je mehr Gersten aber wir ihnen liefern, desto weniger Malz nehmen sie von uns. Daß die Stockholmer das schlechte Königsberger Malz unserm bessern vorziehen, wenn es nur wohlfeiler ist, solches beweiset, daß statt 3725 Last, so 1747 dahin geschifft, im Jahr 1771 nur 342 Last von hier verladen worden, (S. 8.) womit besonders die Bergschlagen versehen worden. Wollen wir nun auch nach andern Ländern unser Malz bringen, so müssen wir gutes Malz so nicht aus schlechtem Gersten zu machen ist, liefern, und wohlfeile Preise geben, wenn wir Absatz erlangen wollen; wo man aber wohlfeil verkaufen soll, da muß man auch wohlfeil einkaufen, diese Wohlfeilkeit aber trifft sodann den Landmann. Sagt man, daß die Schweden im Herbst den Gersten in Wismar theuer kaufen, so geschieht dieses nur selten, und zwar wenn sie Mangel haben, und aus Liefland und Königsberg nichts im Herbst erlangen können; dagegen gehen die Preise im Winter oft 12 und mehr Rthlr. daselbst wieder herunter, weil dann limitirte und keine freye Ankaufs-Orders ertheilt werden. So spät hier zuweilen die Erndte geendiget und die Wintersaat bestellt wird: so wenig Zeit bleibt dem Landmanne zum Gersten-Drörschen und Liefen vor Winter übrig, und gesetzt, er verkaufte auch ein Paar hundert Lasten alsdann zum guten Preise, wovon doch sehr wenige Landleute profitiren würden, wie groß würde nicht der Schade auf die übrigen 4 bis 5000 Last Gersten seyn, wenn solche nachmals mit eben so grossem Abschlag, wie in Wismar geschieht,





schiebt, sollten verkauft werden. Da auch der schwedische Kaufmann im Winter nach allen Kornörtern an der Ostsee correspondirt und den wohlfeilsten Einkaufs-Ort mit seinem Gersten-Einkauf sucht: so dürfen wir uns mit dem Gersten-Abfah an ihn, keine Hoffnung im Frühjahr machen; es wäre dann, daß hier die Preise am wohlfeilsten stünden, welches aber unser Landmann nicht gerne sieht. Dis sind die nachtheiligen Folgen, die aus zu verstattender Ausschiffung des Gerstens entstehen, welche unsern Landmann treffen und ihn mit seinem Gerstenhandel in Verlegenheit und Schaden gewiß setzen wird; es erfordert deshalb sein eigenes Interesse, solche zu hindern.

### §. 23.

Aus Mangel der Waaren entspringt Theurung, aus deren Ueberfluß aber Wohlfeilheit. Ziemehr Zufuhr von Getraide das Reich Schweden (welches nicht so viel bauet, als es bedarf,) hat, desto nützlicher ist es für die Unterthanen, weil sie es dann wohlfeiler kaufen können. Unsere Pommerschen See-Städte führen ihnen unser Getraide zu, vermindern dadurch den Mangel und die Theurung, welchem sie ausgesetzt seyn würden, wenn ihre wenige Kornhändler (§. 9.) sie allein damit versorgen sollten. Die Pommerschen Kaufleute müssen sich den Preis gefallen lassen, den der Schwedische Commissionair ihnen dafür berechnet, dieser aber giebt sein Korn nicht zu schädlichen Preisen weg, sondern soldert es bis auf Steigerung des Preises. Wo wenige Kornhändler, wie in Schweden, sind, da können sie leicht um einen hohen Preis conspiriren und damit das Publikum drücken; welches mit dem Gersten um so leichter geschehen kann, als den dortigen Brauern nicht erlaubt ist, Gersten aus der fremde zu verschreiben, sondern der Kaufleute Gewalt damit

damit allein überlassen sind. Daß ihre Absichten dahin gehen, sich allein zu Herrn des Kornhandels zu machen und die Fremden abzuhalten, beweisen die uns abgeschriebenen und erschwerte Commissions-Bedingungen (§. 9.). So vielen Gersten Stockholm auch bey guten Jahren eingeführt hat, so hat es doch nie des fremden Malzes dabey entrathen können, und gesetzt, es könnte so viel Malz machen, als das Reich bedürfe, so würde es doch nicht so wohlfeil, als das Unsere können geliefert werden, besonders wenn zur Herbstzeit der fremde Gersten mit theuren Frachten und Asscuranzen geholt würde; derjenige aber, so im Frühjahr ankömmt, ist gemeiniglich angesteckt (§. 19.) und giebt kein gutes Malz, und so müßte das Reich schlechte Waare doch theuer bezahlen; zu geschweigen, daß andere Städte, denen es an Kohlen und Holz zum Mülzen, oder an Gelegenheit, fremden Gersten zu erlangen, fehlt, auch ihrer Gewalt und Zwang damit ausgefetzt, und bey nicht allezeit vorhandenem Vorrath oft Mangel leiden würden. Da nun das Reich durch wenige Kornhändler öfters in Mangel und Theurung mit dem Malze würde gesetzt werden, so kann es sich dafür sichern, wenn es die Fremden zur Einsendung ihres Getraides ermuntert, das schlechte Königsberger und Elbinger Malz (§. 11.), wo nicht gar verbietet, doch mit höhern Abgaben belegt, und dagegen das hiesige bessere Malz begünstiget, und dadurch dessen Zufuhr befördert.

### §. 24.

Da nun erwiesen, daß die Ausfuhr unsers Gerstens unserm Staate (§. 16.), den Mülzern (§. 17.), dem Kaufmanne (§. 18.) und dessen Handel (§. 19.), der Schiffahrt (§. 20.), den Königlichen Zoll-Intraden (§. 21.), dem Landmanne (§. 22.),

D

ja



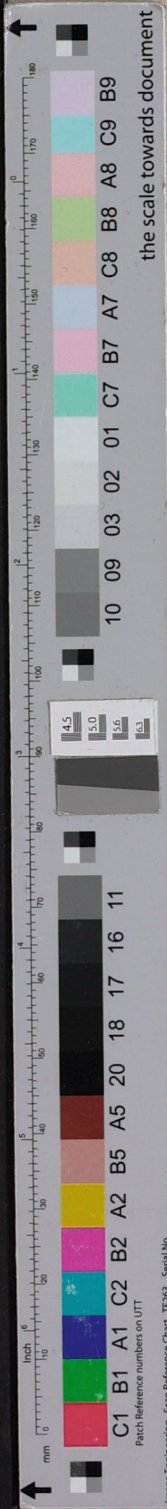
ja selbst dem Reiche Schweden (S. 23.) zu gar großem Schaden gereicht, so ist nothwendig, durch deren Hinderung solchert von unserm Lande abzuwehren, und durch Beschützung unserer nützlichen Mülzereyen, dasselbe bey Nahrung zu erhalten.



100  
100  
100







is Malz mehr als der Gersten  
 1/2 Rdl. macht 818666 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Rdl., oder Rthlr. 62974 =  
 = = 1010666 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> = = = 77743 =

was für ansehnliche Summen unser Land bey der  
 stens verlohren würde, die es jetzt durch den Malz-  
 d ins Land zieht. Rdm̄t bey fruchtbaren Jahren  
 er auf 6000 Last oder darüber (§. 7.), und geht  
 es von 80 Mark bis auf 60 Mk. wieder herunter,  
 Summen beynah verdoppelt. Gesezt auch, das  
 Rdlr. unter den Gerstenpreis, so bringt es doch  
 r, als der Gersten. So offenbar nun der Vor-  
 und dagegen der Verlust auf den ausgehenden Gersten  
 t und des Landes Capital ist: so höchst schädlich  
 en seyn, wenn die Gersten-Ausfuhr gestattet würde,  
 achte Summen alsdenn verlohren gehn.

§. 17.

rey wird hier von Verschiedenen getrieben; je mehr  
 en, desto mehr Bürger nähren sich von dessen Ver-  
 solcher aber ganz, oder zum Theil ausgesandt, so  
 nahrlos gemacht, als sich sonst davon ernährt haben,  
 anders Wittiven und Waisen (§. 7.), denen dadurch  
 Erwerb benommen werden. In Bismar, wo  
 on der Mülzerey sich nährten, stehn jetzt eine Menge  
 nachdem statt Malz nun Gersten ausgeschifft wird,  
 hickfal wartet auf uns, wenn durch die Gersten-  
 Mülzereyen gehemt oder geschwächt werden. So  
 rger nahrlos gemacht werden, so vermindern sich  
 und Consumtions-Steuer-Intraden, die sie sonst für  
 usgenossen beytragen; welches dem Staate zu nicht  
 en gereicht.



§. 18.